

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg

Bauleitplanung der Gemeinde Neuberg Bebauungsplan „Auf der Weingartsweide II“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Weingartsweide II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
2. Planziel des Bebauungsplans „Auf der Weingartsweide II“ ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs entspricht der unten stehenden Übersichtskarte (Anlage)

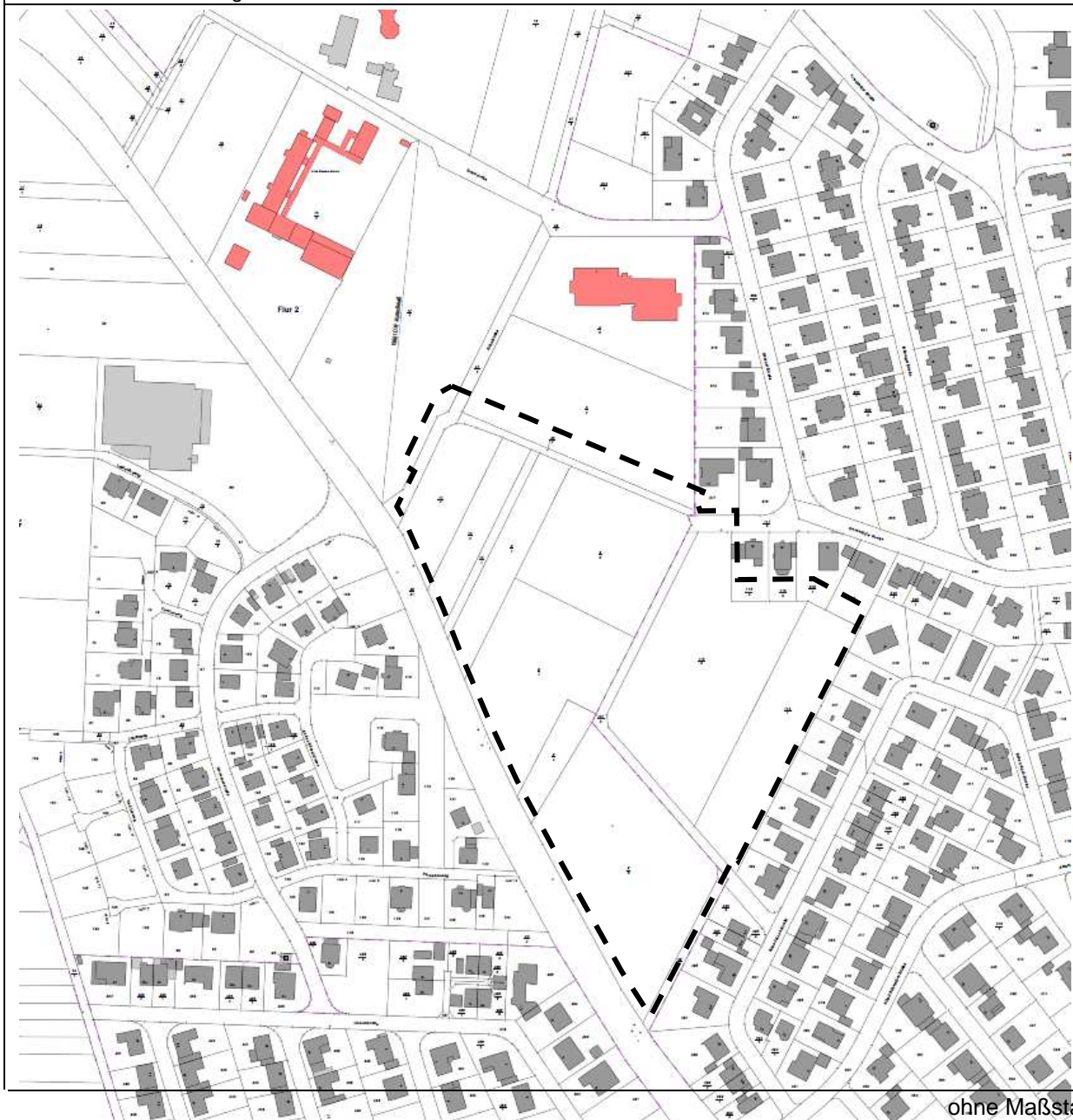
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Neuberg, den 04.01.2018

Der Gemeindevorstand
Schröder
Bürgermeisterin

Anlage

Bauleitplanung der Gemeinde Neuberg
Bebauungsplan „Auf der Weingartsweide II“
hier: Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab